



LADUNG UND BEKANNTMACHUNG für die SITZUNG DES GEMEINDERATES

Termin: Montag, den 18.12.17 **Beginn:** um 20:00 Uhr
Ort: Gemeindehaus - Sitzungszimmer

TAGESORDNUNG Nr.: 605

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschriften Nr.: 604 vom 30.10.17
3	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Wärmepumpe Gp. 653/3 Höhberg
4	Beratung und Beschlussfassung – Pachtvertrag für 1 Autoabstellplatz in Oberpettnau
5	Information über Voranschlag Abwasserverband Zirl und Umgebung
6	Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Überprüfung der Kasse der Gemeinde Pettneu
7	Beratung und Beschlussfassung – Grundablöse von Straßenrandstreifen am Römerweg Gp 433, Gp 673, Gp 426/2
8	Beratung und Beschlussfassung – Grundstücksübertragung innerhalb der Fam. Gstir - Gst. 1017/19 Gstir Katharina KG Pettneu
9	Beratung und Beschlussfassung – Abschaffung des Pflegeregresses
10	Information über Voranschlag Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs
11	Beratung und Beschlussfassung – Auszahlung Heizkostenzuschuss 2017
12	Beratung und Beschlussfassung – Subventionsansuchen von Vereinen, Nahversorger, Weggemeinschaft Karwendeltal
13	Beratung und Beschlussfassung – Vergabe von verschiedenen Aufträgen für den Gemeindehauszubau
14	Beratung und Beschlussfassung – Vergabe von Asphaltierungsarbeiten in Frühjahr 2018 sowie von Asphaltreparaturen im Zuge des Glasfaserausbaues
15	Information über Voranschlag Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Telfs
16	Information über Auszahlung des Landesbeitrages zum Raumordnungskonzept
17	Beratung und Beschlussfassung – Raumordnungsvertrag § 33 TROG - Fam. Auer
18	Voranschlag 2018 der Gemeinde Pettneu
19	Beratung und Beschlussfassung – Rauchmelder Aktion Pettneu
20	Allfälliges
21	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
22	Personalangelegenheiten



Niederschrift Nr. 605

über die am 18.12.2017 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20:37 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Ort: Gemeindeamt, Sitzungszimmer
Anwesend: Bgm. Martin Schwaninger, Vzbgm. Franz Haider, Bruno Haselwanter, Bernhard Gstir (Ersatz für Ing. Peter Berchtold, entschuldigt), Sonja Haselwanter (Ersatz für Birgit Ladner - entschuldigt), Barbara Baldauf, Angelika Auer, Andreas Scheiring (Ersatz für Fabian Lindenthaler - entschuldigt), Simon Kluckner, Lukas Neumann, Hermann Pentscheff

Zuhörer: Kathrin Auer, Claudia Deutschmann, Martin Lindenthaler, Armin Osele

0	Vorbemerkung
---	--------------

Aufgrund einer länger als geplant dauernden Besprechung des Gemeinderates mit Sachverständigen (im Sitzungszimmer) beginnt die Sitzung mit Verspätung. Das Publikum, das vor dem Sitzungszimmer wartet, wurde informiert und gebeten zu warten.

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20:37 Uhr. Sonja Haselwanter verlässt kurz den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bittet um Änderung von Tagesordnungspunkt Nr. 13

13	Beratung und Beschlussfassung – 33 % - iger Interessentenbeitrag – Steinschlag am Römerweg 5
----	---

Der Änderung wird einstimmig (mit 10 Stimmen) zugestimmt.

Der Bürgermeister bittet um Änderung von Tagesordnungspunkt Nr. 17

17	Beratung und Beschlussfassung – Raumordnungsvertrag § 33 TROG - Grundsatzrichtlinien
----	--

Der Änderung wird einstimmig (mit 10 Stimmen) zugestimmt.

2	Genehmigung der Niederschriften Nr.: 604 vom 30.10.17
---	---

Die Niederschriften wurden allen GR-Mitgliedern rechtzeitig per Mail zugesandt. Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschriften.

Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt und unterzeichnet. Die Unterschrift des Protokollführers Fabian Lindenthaler erfolgt später, da er für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

3	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Wärmepumpe Gp. 653/3 Höhberg
---	--

Hr. Steiner Martin, Höhberg 6 B, Pettnau stellt ein Ansuchen um Förderung einer Wärmepumpenanlage. Die Zusicherung des Landes Tirol von der Wohnbauförderung vom 12.09.17 mit Geschäftszahl WBF-F 101 6321/2017 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Stimmen), gemäß Beschluss vom 06.03.2017-Niederschrift Nr. 598, dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt EUR 400,00 auszuzahlen.

4	Beratung und Beschlussfassung – Pachtvertrag für 1 Autoabstellplatz in Oberpettnau
---	--

Der Bürgermeister berichtet, dass Fr. Barbara Kreuzer, Angerweg 1, südlich Ihres Hauses einen zusätzlichen Autoabstellplatz pachten würde (insgesamt 2 Parkplätze).

Der Vertrag würde ab 1.1.2018 in Kraft treten.

Die Höhe des jährlichen Pachtzinses beträgt EUR 160,00 / Jahr / AAP.
(Wertgesichert VPI 2015)

Im Gemeinderat wird diskutiert, ob die Zufahrt zu den erwähnten Parkplätzen ausreichend geregelt ist. Die Pachtverträge sind zwar jederzeit kündbar, der Bürgermeister wird aber aufgefordert, vor Errichtung eines neuen Pachtvertrages mit der Bundesstraßenverwaltung Rücksprache zu halten.

Andreas Scheiring gibt zu bedenken, dass er im angesprochenen Bereich Grund gratis an die Gemeinde abgetreten hat – und zwar zur Errichtung eines Wirtschaftsweges, der nie errichtet wurde. Ob er einer (entgeltlichen) Verpachtung durch die Gemeinde zustimme, müsse er sich noch überlegen.

Der Bürgermeister vertagt den Punkt und sagt zu, sich mit der Bundesstraßenverwaltung zu beraten und Unterlagen zum damals geplanten Wirtschaftsweg auszuheben.

5	Information über Voranschlag Abwasserverband Zirl und Umgebung
---	--

Der Bgm. berichtet über die finanziellen Beiträge an den Abwasserverband Zirl 2018.

Der Voranschlag 2018 ergibt für die Gemeinde Pettnau eine anteilige Belastung von EUR 101.234,28. (zum Vergleich: 2017 € 97.835,80 und 2016 € 90.074,89)

Der gesamte Voranschlag des AV Zirl liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6	Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Überprüfung der Kasse der Gemeinde Pettnau
---	--

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindeaufsicht der BH am 15.11.2017 eine Kassenbestandsaufnahme in der Gemeinde durchgeführt hat.

Der Vergleich des Kassen IST Bestandes mit dem SOLL Bestand ergab die volle Übereinstimmung. Die Überprüfung der Kassenbestandsaufnahme ergab keine Beanstandung. Das Protokoll der Prüfung liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7	Beratung und Beschlussfassung – Grundablöse von Straßenrandstreifen am Römerweg Gp 433, Gp 673, Gp 426/2
---	---

Hr. Lindenthaler Rudolf beabsichtigt das Grundstück Gp 426/2, EZ 35 vor seinem Haus, gewidmet als landwirtschaftliches Mischgebiet, mit einem Carport und einer geschlossenen Garage zu bebauen.

Da die Bebauung den Straßenverlauf des Römerwegs nicht einschränken darf, wurde eine Vereinbarung mit folgenden Kriterien geschlossen:

1. Erstellung eines positiven Baubescheides
2. Hr. Lindenthaler verkauft an die Gemeinde in Summe 20 m² von den Grundstücken 426/2 und 673 zum Zwecke der Straßenverbreiterung zum Preis von EUR 110,00 / m²
 - 2a. Die Gemeinde beteiligt sich mit max. EUR 1.000,00 an den Kosten der Vermessung sowie der Grundbuchseintragung.
3. Fr. Dr. Claudia Nessler und Fr. DI Veronika Menardi verkaufen an die Gemeinde in Summe 2 m² vom Grundstück Gp. 433 zum Zwecke der Straßenverbreiterung zum Preis von EUR 110,00 / m². Dem Grundstückseigentümer dürfen keine Kosten entstehen und die Gemeinde muss auf ihre Kosten den Zaun versetzen.
4. Hr. Rudolf Lindenthaler setzt entlang der Grundgrenze überfahrbare, flache Bordrandsteine und duldet auch gelegentliche Überfahrungen und erstattet keine Anzeigen.
5. Die Gemeinde bezahlt die Kosten der Asphaltierungsarbeiten auf Gemeindegrund.

Der Bgm. bittet den Vorstand, die vorliegende Vereinbarung zu unterschreiben und bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Sonja Haselwanter kehrt während der Diskussion (20:48) in den Sitzungssaal zurück.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundablöse zu den angeführten Bedingungen.

8	Beratung und Beschlussfassung – Grundstücksübertragung innerhalb der Fam. Gstir - Gst. 1017/19 Gstir Katharina KG Pettnau
---	--

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Fr. Katharina Gstir aus persönlichen Gründen das Grundstück 1017/19, KG 81306 an Ihren Bruder Fabian Gstir übertragen will. Fr. Katharina Gstir hat am 22.11.2017 den entsprechenden Antrag schriftlich im Gemeindeamt eingebracht. Hr. Fabian Gstir verpflichtet sich, die Vergabekriterien der Gemeinde Pettnau im vollen Umfang zu übernehmen und mit der Bebauung innerhalb der nächsten zwei Jahre zu beginnen.

GR. Bernhard Gstir erklärt sich für befangen und nimmt an der Diskussion nicht teil.

Es wird diskutiert, ob der Vertrag, der mit Katharina Gstir abgeschlossen wurde, eine Weitergabe (auch unter Zustimmung der Gemeinde) zulasse und in wie weit der Landeskulturfond dafür zuständig ist. Angelika Auer gibt zu bedenken, dass Punkt 4 des Vertrages augenscheinlich nur eine Rückabwicklung oder das Entrichten einer Konventionalstrafe zulässt. Bruno Haselwanter berichtet über einen Punkt, der Ausnahmen zulasse - bittet den Bürgermeister aber, sich angesichts des Vertrages mit einem Rechtsanwalt zu beraten.

Der Bgm. versichert, dass Fabian Gstir die Vergaberichtlinien zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt und auch zum Zeitpunkt der damaligen Vergabe erfüllt hat. Eine Warteliste für den Fall von Rücktritten gibt es in der Gemeinde nicht.

Auf Aufforderung von Lukas Neumann berichtet GR. Bernhard Gstir von den Ergebnissen bisheriger Erkundigungen. Familie Gstir hat sich bereits beim Landeskulturfond erkundigt und der würde einer Weitergabe im Schenkungsweg zustimmen, wenn Fabian alle Verpflichtungen übernehme und der Gemeinderat zustimme.

Bgm. Martin Schwaninger liest das Ansuchen der Familie Gstir vor und verliest auch ein e-mail von Herrn Hannes Schirmer vom Landeskulturfond, das bei der Gemeinde eingelangt ist.

Angelika Auer moniert, dass kein Ausdruck des e-mails in den Verhandlungsunterlagen zur heutigen Sitzung zu finden war. Vollständigere Informationen würden den Diskussionsprozess wohl beschleunigen.

Simon Kluckner spricht sich für eine einfache Lösung aus.

Der Gemeinderat bittet um rechtliche Abklärung, ob eine Rückabwicklung des Kaufvertrages erforderlich ist, unterstützt aber einstimmig (mit 10 Stimmen - Befangenheit Gstir) die Weitergabe an Fabian Gstir auf dem einfachsten rechtskonformen Weg. Der Gemeinde dürfen dabei keine Kosten entstehen und alle Verpflichtungen, die mit dem Grunderwerb verbunden waren, müssen auf Fabian Gstir übergehen.

9	Beratung und Beschlussfassung – Abschaffung des Pflegeregresses
---	---

Der Bgm. bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung einer vom Gemeindeverband vorbereiteten Resolution bezüglich der Kostenabgeltung nach Abschaffung des Pflegeregresses. Die Gemeinde würde sich einen vollständigen Ersatz der dadurch auf sie zukommenden Mehrkosten wünschen. Der genaue Wortlaut der Resolution wird an die Gemeinderäte verteilt, besprochen und diskutiert.

Bernhard Gstir ist der Meinung, dass es vernünftiger wäre, wenn der Gemeindeverband versuchen würde den Aufteilungsschlüssel (Land/Gemeinden) für Sozialkosten neu zu diskutieren.

Der Gemeinderat beschließt, auf Antrag des Bürgermeisters, einstimmig die Unterzeichnung der Resolution.

10	Information über Voranschlag Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs
----	--

Der Bgm. berichtet, dass unsere anteiligen Kosten im Altenwohnheim Telfs wie folgt festgesetzt wurden: Pettnau zahlt für das Jahr 2018 einen Betrag von EUR 41.128,12.

Zum Vergleich: Pettnau hat für das Jahr 2017 einen Betrag von EUR 57.515,19 bezahlt. Begründung: Aufgrund der Korrektur des Vorrückungstichtages aller Gemeinde- bzw. Vertragsbediensteten (LGBl. 83/2016) gemäß EUGH Urteil vom 18.06.09 sind die Kosten enorm angestiegen. Davor zahlte Pettnau z.B. für das Jahr 2016 einen Betrag von EUR 43.794,00.

Die Korrekturen der Vorrückungstichtage erfolgte letztes Jahr.

Sonja Haselwanter erkundigt sich nach dem Aufteilungsschlüssel auf die Gemeinden – die Aufteilung erfolgt nach der Zahl der Gemeindebürger und nach der Belegung.

Hermann Pentscheff fragt nach der momentanen Belegung (8 Plätze).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

11	Beratung und Beschlussfassung – Auszahlung Heizkostenzuschuss 2017
----	--

Auf Anregung von Hermann Pentscheff schlägt der Bürgermeister vor, den schon vor Jahren einmal beschlossenen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 160,00 / Haushalt an Pensionisten

mit Bezug der Ausgleichszulage, welche auch den Heizkostenzuschuss des Landes erhalten, noch vor Weihnachten 2017 ausbezahlen. In unserer Gemeinde handelt es sich hierbei um 10 Personen, welche den Heizkostenzuschuss vom Land Tirol beantragt haben.

Die Übermittlung der Daten erfolgt jährlich vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abtlg. Soziales. Hermann Pentscheff erkundigt sich, ob der damalige Beschluss nur für ein Jahr war – allgemeine Diskussion im Gemeinderat ergibt, dass man damals beschlossen hat, das jedes Jahr extra zu machen aber jetzt ein paar Jahre darauf verzichtet habe.

Der Gemeinderat beschließt (einstimmig) für diese Heizperiode die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses von 160€ an Personen, welche auch einen Heizkostenzuschuss vom Land Tirol zugesprochen bekommen haben. Die Auszahlung soll noch vor Weihnachten erfolgen.

12	Beratung und Beschlussfassung – Subventionsansuchen von Vereinen, Nahversorger, Weggemeinschaft Karwendeltal
----	---

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Vereine und Organisationen Anträge auf Unterstützung gestellt haben:

a) Sängerrunde Pettnau

Der GR beschließt einstimmig die Auszahlung des im VA 2017 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00.

b) Musikkapelle Pettnau

Der GR beschließt einstimmig die Auszahlung des im VA 2017 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 4.900,00.

c) ESV Hatting – Pettnau

Der GR beschließt einstimmig die Auszahlung des im VA 2017 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00.

d) Sportverein Pettnau

Der GR beschließt einstimmig die Auszahlung des im VA 2017 vorgesehenen Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.700,00 und eine Unterstützung für den Kindergartenschikurs (im Dezember 2017) in Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

e) Lebensmittelgeschäft – Nahversorger Hasslwanger Petra

Der GR beschließt einstimmig die Auszahlung eines Subventionsbetrages in Höhe von EUR 1.200,00. (Im Jahr 2016 € 1.100,00)

f) Die Weggemeinschaft Karwendeltal

hat die Gemeinde Pettnau um einen Zuschuss bei der Wegerrichtung gebeten. Nachgewiesene bezahlte Kosten im Jahr 2017 waren EUR 6.000,00.

Vorgeschlagener Subventionsbetrag des Bgm. (15 %) EUR 900,00.

Andreas Scheiring erklärt sich bei dieser Abstimmung für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Die Auszahlung von 900,00€ wird einstimmig (mit 10 Stimmen) beschlossen.

g) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Musikkapelle erhöhte Ausgaben wie Anschaffung von Uniformen, Trachten, Instrumente, Schulungskosten, Jugendausbildung im Jahr 2017 hatte und deshalb um Sonderunterstützung angesucht hat.

Der Bürgermeister schlägt den Betrag von EUR 12.000,00 als Unterstützung vor und bittet um Abstimmung.

Der GR beschließt einstimmig die Auszahlung einer Sonderunterstützung in Höhe von EUR 12.000,00.

Sonja Haselwanter erkundigt sich, welche Vereinbarungen zur vergünstigten Saalbenützung bestehen, da solche Vereinbarungen bei der Subventionshöhe mitberücksichtigt werden sollten. Bruno Haselwanter verweist auf die Gebührenordnung für den Kultursaal. Im Sinne der Transparenz wäre es vielleicht anzudenken, diese Dinge zusammenzufassen.

Die Weggemeinschaft Oberbrunn hat heuer kein Ansuchen gestellt, da sie keine größeren Ausgaben hatte – sie wird aber voraussichtlich nächstes Jahr wieder ein Ansuchen stellen.

13	Beratung und Beschlussfassung – 33 % - iger Interessentenbeitrag – Steinschlag am Römerweg 5
----	---

Der Bürgermeister berichtet, dass am 10.12.2017 zwei größere Steinblöcke bei Römerweg 5, westlich und östlich des Hauses von Vinzenz Grill abgegangen sind.

Hr. Landtagsabgeordneter DI Riedl Florian und Dr. Gunther Heißel haben am selben Tag noch die Situation VORORT beurteilt und verhängten ein eingeschränktes Benutzungsverbot des bewohnten Hauses. Es war Gefahr in Verzug. Bauarbeiten starteten bereits am 11.12.2017. Kostenschätzung: EUR 60.000,00

Anteil der Gemeinde Pettnau: EUR 19.800,00

Der Bürgermeister wird sich um den Selbstkostenanteil des Benutzungsberechtigten wie in früheren Zeiten bemühen. Der Vorstand hat bereits die rechtsverbindliche Erklärung in der Vorstandssitzung vom 14.12.2017 für die Finanzierung der voraussichtlich 19.800€ durch die Gemeinde unterschrieben.

Die Beteiligung der Betroffenen wird in einer folgenden Gemeinderatssitzung zu besprechen sein. Da es dazu schon Beschlüsse in ähnlich gelagerten Fällen gab (Schaber, Pfurtscheller) wird der Bürgermeister die entsprechenden Gemeinderatsprotokolle herausuchen.

Der GR beschließt einstimmig die Bereitstellung der finanziellen Mittel für dieses Steinschlagprojekt durch den Gemeindevorstand rückwirkend zu billigen.

14	Beratung und Beschlussfassung – Vergabe von Asphaltierungsarbeiten in Frühjahr 2018 sowie von Asphaltreparaturen im Zuge des Glasfaserausbaues
----	--

Der Bgm. informiert über das Vorliegen von 4 Angeboten für notwendige Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet Pettnau.

Porr, Kematen	€ 46.856,50 netto
Swietelsky, Kematen	€ 54.880,81 netto
Fröschl, Hall	€ 61.329,75 netto
STRABAG, Zirl	€ 65.973,20 netto

Diese Arbeiten beinhalten folgende Bereiche:

Köhlerweg, Gießenweg, Kurve Tiefental, IKB Muffenlöcher, Höhberg, Dr. Otto-Keimel-Weg, allgemeine Flickarbeiten;

Der Bürgermeister wird sich noch um die uns zustehenden Rückvergütungen von TIGAS, IKB, TIWAG bemühen. Vorgespräche haben bereits stattgefunden und teilweise liegen die Bestätigungen vor. Ein weiterer Teil wird vom Land in Form einer Bedarfszuweisung übernommen.

Der Bürgermeister beantwortet Fragen und bittet um Abstimmung,

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Fa. PORR BAU GmbH in Kematen.

15	Information über Voranschlag Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Telfs
----	--

Der Bgm. informiert über den Voranschlag des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Telfs u. Umgebung für das Jahr 2018.

Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag von EUR 238.200,00	
Anteil Pettnau 2018	EUR 9.800,00
Anteil Pettnau 2017	EUR 10.900,00
Anteil Pettnau 2016	EUR 9.736,09
Anteil Pettnau 2015	EUR 10.400,00

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

16	Information über Auszahlung des Landesbeitrages zum Raumordnungskonzept
----	---

Der Bgm. berichtet, dass unsere Gemeinde nun die Förderung für das Raumordnungskonzept vom Land Tirol erhalten hat.

Auszahlung aus Naturschutzmitteln: EUR 1.000,00

Auszahlung von der Fachabteilung: EUR 9.740,07

Die bei der letzten Sitzung erwähnte Vermutung der Unterstützung von ca. EUR 16.000 bis EUR 20.000 für das abgearbeitete Raumordnungskonzept hat sich leider nicht erfüllt. Es handelte sich dabei um die Ermittlung der Bemessungsgrundlage. Die tatsächlichen Gesamtkosten vor Abzug der Förderung beliefen sich auf ungefähr 30.000€.

Der Gemeinderat nimmt den Eingang der Fördersumme zur Kenntnis.

17	Beratung und Beschlussfassung – Raumordnungsvertrag § 33 TROG - Grundsatzrichtlinien
----	--

Ergebnis der Gemeindevorstandssitzung vom 14.12.2017:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat bei der heutigen Gemeinderatssitzung die Vertragsinhalte für Raumordnungsverträge gemäß § 33 TROG der Gemeinde Pettnau zu beschließen:

1. Der Bedarf des Bauwerbers muss nachgewiesen und vom Gemeinderat anerkannt werden.
2. Der Widmungswerber verpflichtet sich binnen längstens 60 Monaten ein zur Gänze bezugsfertiges Wohngebäude samt Außenanlagen zu errichten.
3. Der Widmungswerber verpflichtet sich binnen 6 Monaten nach bezugsfertiger Fertigstellung des Wohngebäudes seinen Hauptwohnsitz zum gegenständlichen Wohngebäude zu verlegen.
4. Eine Vermietung oder anderwärtige entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Nutzung des gegenständlichen Wohngebäudes zur Gänze oder im Ausmaß von mehr als 75 % ist unzulässig.
5. Eine problemlose Zufahrt muss vorhanden sein.
6. Ein Höchstbetrag im Falle bei Verletzung von Vertragsverpflichtungen ist zwingend festzusetzen.
(z.B. Wert des Baulandes abzüglich Wert des Freilandes ergibt den max. Höchstbetrag)
7. Der Höchstbetrag ist in Form eines Pfandrechtes im Grundbuch einzutragen.
8. Bei Erstverträgen gehen 50 % der Vertragserrichtungsgebühr und 100 % der Nebenkosten zu Lasten des Widmungswerbers.

9. Die Gemeinde verpflichtet sich im Falle der Einhaltung sämtlicher vertragsgegenständlicher Verpflichtungen auf Kosten des Widmungswerbers nach dem Ablauf von 15 Jahren eine Löschungserklärung auszustellen.

Angelika Auer wirft ein, dass § 33 Vereinbarungen nicht zwingend abgeschlossen werden müssen und ihrer Meinung nach einen Eingriff in privates Eigentum darstellen. Sie ist der Meinung, dass Grund, der für weichende Erben umgewidmet wird, auch verkauft werden können müsste. Ihrer Meinung nach sollten § 33 Vereinbarungen hauptsächlich für Grundstücke, die sie unter „soziales Wohnen“ einordnet, abgeschlossen werden.

Barbara Baldauf wirft ein, dass das Ziel der Gemeinde ist, dass die Leute da bleiben und hier bauen.

Bruno Haselwanter ist dagegen Gründe für Verkäufe umzuwidmen.

Simon Kluckner sagt man müsse zwischen dem Recht zu bauen und dem Recht auf ein Erbe unterscheiden.

Lukas Neumann stellt fest, dass er eine ausgeglichene und transparente Lösung befürwortet aber Bedenken hat, ob man die Grundsatzrichtlinien dann überhaupt einhalten könne. Als Beispiel nennt er öffentliche Wasserleitungen durch Grundstücke, Zufahrten, Notwendigkeit von Versickerungsflächen und dergleichen, die in jedem konkreten Fall anders sind.

Der Bürgermeister bietet an den Punkt zu vertagen, will aber dann nicht vorgeworfen bekommen, dass er alles verzögere.

Angelika Auer ist der Meinung, dass das in ihrem persönlichen Fall so sei – sie habe einen Vorschlag für einen § 33 Vertrag abgegeben, es wurde im Gemeindevorstand diskutiert, aber dem Gemeinderat werde nun nichts vorgelegt. Außerdem äußert sie Bedenken dahingehend, ob alle Unterlagen durch die Gemeinde zeitgerecht an die Fachabteilung des Landes weitergegeben werden und wiederholt den Ablauf des Verfahrens aus ihrer Sicht.

Der Bürgermeister bietet an bei Interesse eine Arbeitssitzung abzuhalten, zu der er auch jemanden von der Fachabteilung des Landes und eine rechtskundige Beratung einladen würde. Da Interesse besteht, vertagt der Bürgermeister den Punkt bis nach der Arbeitssitzung.

18	Voranschlag 2018 der Gemeinde Pettnau
----	---------------------------------------

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlagsentwurfes 2018 war von 15.11.17 bis 08.12.2017 angeschlagen. Der Entwurf des Voranschlages 2018 wurde in der Zeit vom 23.11. bis 08.12.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird vom Bgm. auszugsweise vorgetragen.

Folgende Vorhaben bzw. Investitionen sind geplant:

- Errichtung Vorplatz zw. Bushaltestelle und Kindergarteneingang (100.000,-),
- Sanierung mit Wandheizung Amtsgebäude (80.000,-),
- Fertigstellung Kindergartenzubau (120.000,-),
- Fertigstellung der drei Wohneinheiten im neuen Zubau (400.000,-)
- Zuschuss für die Sanierung des Kirchendaches in Leiblfing (32.000,-),
- Errichtung Querungshilfe mit Schutzweg und verengte Bushaltestelle (100.000,-)
- div. Asphaltierungsarbeiten (35.000,-),
- Neubau Straße Mötzer Siedlung inkl. Wasserleitung und Kanalisation (250.000,-),
- Neubau Wasserleitung Leiblfing (zirka 1925 verlegt, tw. in Privatgrund) (€ 100.000,-)
- Instandhaltung und Erweiterung Straßenbeleuchtung - LED (10.000,-),
- WC Friedhof LF (10.000,-)
- Förderung Sportheim vom ESV Hatting-Pettnau Fußball (40.000,-),

Grundkauf und Errichtung Schuppen – Scheiring Stefan – Möserer Bachl (€ 25.000,--)

Mittelfristig sind im Finanzplan folgende Projekte veranschlagt:

2019 – Planung Trinkwasser Hochbehälter (40.000,--)

2020 – Ausbau Trinkwasserversorgung Leiblfing (286.000,--)

Die Rücklagen werden im Jahr 2018 von € 110.000,- auf € 85.200,- reduziert und die

Darlehenssumme erhöht sich von € 1.660.000,- auf € 2.309.500,- .

Der Schuldendienst für das Jahr 2018 beläuft sich auf € 213.100,--

(Davon entfallen € 12.600,-- auf Zinsen, € 106.000,-- auf Ersätze und € 94.500,-- auf Eigentilgung)

Der Dienstpostenplan hat im Jahr 2017 - 8,63 Vollzeitäquivalente bzw. 13 Personen ausgewiesen.

Der Dienstpostenplan wird sich für das Jahr 2018 geringfügig erhöhen und kann erst bis März 2018 genau errechnet werden.

Der Voranschlag 2018 und der vorläufige Dienstpostenplan werden vom GR einstimmig wie folgt beschlossen:

Ordentlicher Haushalt (Einnahmen bzw. Ausgaben) EUR 2.845.800,00

Außerordentl. Haushalt (Einnahmen bzw. Ausgaben) EUR 875.000,00

Summe o. u. ao. Haushalt EUR 3.720.800,00

19	Beratung und Beschlussfassung – Rauchmelder Aktion Pettnau
----	--

Der Bürgermeister regt an, Pettnauer GemeindebürgerInnen mit hochwertigen Rauchwarnmeldern auszustatten. Die Geräte weisen eine Produktlebensdauer von 10+1 Jahren auf.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, diese Rauchwarnmelderaktion mit ca. Euro 8,00/Stück zu unterstützen und den Verkaufspreis mit EUR 15,00 (inkl. 20 % MwSt.) / Stk.

für unsere GemeindebürgerInnen festzulegen. Vorerst wird die Förderung für 100 Stück beschlossen und bis zum 31. Jänner befristet. Der Einkaufspreis beläuft sich auf voraussichtlich 22,80€ inkl. pro Stück. Damit ergeben sich als geschätzte Gesamtkosten für die Gemeinde etwa EUR 800,00. Die Rauchmelder sind im Gemeindeamt abzuholen und bar zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Aktion umzusetzen.

20	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

Lukas Neumann fragt nach dem Stand der Sanierung des Vereinsheims des ESV Hatting-Pettnau. Der Bgm. führt aus, dass die Planungen im Gange sind. Die Gesamtkosten werden wohl um die 330-360 tausend Euro betragen, der Grundeigentümer sei die Gemeinde Hatting. Ob die Gemeinde Hatting mit der Auszahlung unseres Beitrages in 4 Tranchen glücklich ist, ist abzuwarten. Budgetiert wurde für 2018 die maximale Gesamtsumme.

Angelika Auer weist darauf hin, dass alle Kundmachungen an allen Amtstafeln für die vorgesehene Zeitspanne angeschlagen werden müssen und bittet auch alle Informationen auf der Homepage zu veröffentlichen. Der Bürgermeister verspricht, das im Auge zu behalten und so zu verfahren.

Martin Lindenthaler erkundigt sich ob ihm die unterzeichnete Vereinbarung (vgl. Tagesordnungspunkt 7) zugesandt wird oder ob er sie abholen solle. Der Bgm. kündigt an sie zuzuschicken, sie könnte aber auch ab morgen im Gemeindeamt abgeholt werden.

21	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat ist einstimmig für den Ausschluss der Öffentlichkeit um diskrete Themen und Personalangelegenheiten zu besprechen.

22	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Der Gemeinderat diskutiert unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Hier werden nur etwaig gefasste Beschlüsse im Wortlaut wiedergegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Beschäftigungsausmaß von Fr. Widauer (unbefristet) auf 40 Stunden / Woche anzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausbildungskosten von Fr. Marina Deutschmann und von Fr. Denise Mutard nach positivem Abschluss mit einem Zuschuss von maximal je EUR 600,00 in drei jährlichen Teilbeträgen à 200€ zu fördern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende vom Land Tirol angeregten Änderungen von Dienstverträgen:

Fr. Schwaninger Gerlinde:
Derzeit Stützkraft mit Ferien geändert auf Assistenzkraft mit Ferien,
gem. § 110 Abs. (2) G-VBG 2012.

Fr. Deutschmann Marina:
Derzeit Assistenzkraft mit Ferien auf Kindergartenstützkraft mit Ferien,
gem. § 110 Abs. (2) G-VBG 2012.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung am 18.12.2017 um 22:40 Uhr.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)